Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Kinder, Familie,Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

17. April 2020


An die
Landesjugendämter

- Per E-Mail -

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

RR Dr. Tilman Graf
Telefon 0211 837-2325
Telefax 0211 837-
Tilman.Graf@mkffi.nrw.de

**Anwendung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des MAGS vom 16.4.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 16.04.2020 wird gemäß § 3 Ziffer 5 der Betrieb öffentlicher und privater außerschulischer Bildungseinrichtungen vom 20.04.2020 bis zum 03.05.2020 untersagt.

Auf dieser Grundlage gelten meine mit Erlass vom 16.03.2020 („Anwendung des Erlasses des MAGS vom 15.3.2020 zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen ab dem 16.03.2020 und 17.03.2020) übersandten Erläuterungen weiter.

Demnach ist auch weiterhin der Betrieb folgender Einrichtungen und Angebote untersagt:

- Angebote und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (einschließlich der offenen Angebote von Fußballfanprojekten);
- Angebote und Einrichtungen der Jugendverbände einschließlich Jugendbildungsstätten;
- Angebote und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGBVIII;

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

- Angebote und Einrichtungen der kulturellen Jugendarbeit (wie z.B. Jugendkunstschulen);

- Jugendherbergen

- sowie weitere vergleichbare Angebote und Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung und/oder außerschulischen Bildungsarbeit dienen;

soweit diese von Kindern und Jugendlichen unmittelbar genutzt werden.

Ich bitte Sie darum, die Träger von Angeboten und Einrichtungen sowie die Jugendämter zu informieren.

Im Auftrag

Dr. Thomas Weckelmann